

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan „Weberbuck II“

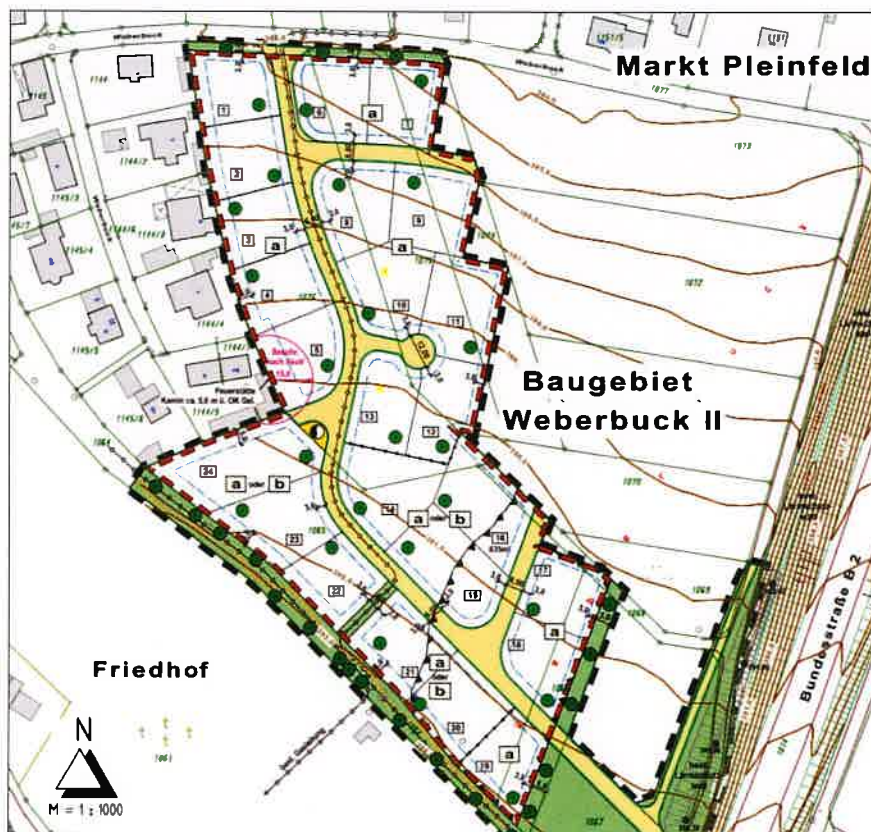
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 wurde die Änderung des Bebauungsplans „Weberbuck II“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Entwurf der 1. Änderung in der öffentlichen Sitzung am 07.02.2019 gebilligt. Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 02.05.2019 wurde ein Verfahrenswechsel, zur Änderung des Bebauungsplanes, beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Weberbuck II“ wird nun im Regelverfahren durchgeführt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Weberbuck II“ wird nun im Regelverfahren durchgeführt.

Geltungsbereich

Das Baugebiet Weberbuck II liegt im Osten des Marktes Pleinfeld. Der Änderungsbereich schließt im Norden und im Nordwesten an bestehende Wohnbebauung, im Südwesten an den Friedhof und im Osten an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Osten verläuft in einem Geländeeinschnitt die Bundesstraße B 2.

Der geplante Änderungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Ziele der Planung

Im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan ist aus topographischen Gründen in Teilbereichen keine Errichtung von Garagen nach Art 6 Abs. 9 BayBO in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne Abstandsflächen möglich.

Im Rahmen des geänderten Bebauungsplanes soll den Bauwerbern die Errichtung von Garagen und deren Nebenräume im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO ermöglicht werden. Weiterhin wurden ergänzende Festsetzungen von Schallemissionen durch Luftwärmepumpen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in die Änderung mit aufgenommen.

2. Bekanntmachung des Zeitraumes der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst der Begründung in der Zeit vom

vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 (einschließlich)

im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, im 2. Stock Zimmer 2.3 (Herr Lindenmayer) für jedermann zur Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden ausliegt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit im Internet über den Link

www.pleinfeld.de/oeffentlicheauslegungen/

die ausgelegten Entwürfe online anzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pleinfeld, 12.08.2019



Frühwald

1. Bürgermeister

Aushang:

Abnahme: